

Von Monat zu Monat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **64 (1957)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des
Vereins ehemaliger Seidenwebschüler
Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes
Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Nr. 6 64. Jahrgang

Zürich, Juni 1957

Von Monat zu Monat

Zwispältige Konjunktur. — Wir konnten bei früherer Gelegenheit dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Kriegsvorsorge den Vorwurf nicht ersparen, daß er bei seinen Konjunktur-Analysen allzu sehr verallgemeinere und den besonderen Verhältnissen in der Textilindustrie nicht Rechnung trage. Wir freuen uns, feststellen zu dürfen, daß in einem aufschlußreichen Artikel im Mitteilungsblatt des genannten Delegierten, Heft Nr. 1 vom April 1957, ausdrücklich auf die neuartigen Komplikationen der Hochkonjunktur, welche sich für die Textilindustrie ergeben, hingewiesen wird. Wenn die Textilbranche — vielleicht mit Ausnahme der Seiden- und Rayonindustrie — von der Konjunkturentwicklung nicht besonders begünstigt wurde, so schreibt der Delegierte für Arbeitsbeschaffung, dann liegt es nicht so sehr an den mangelnden Absatzmöglichkeiten, als vielmehr daran, daß die Fabrikanten größtenteils gar nicht imstande sind, ihre Erzeugung der Nachfrage entsprechend auszuweiten. Es ist vor allem die Knappheit an Arbeitskräften, die zahlreichen Unternehmern rundweg verbietet, die vorhandene Produktions-Kapazität voll auszunützen. Umgekehrt belasten die eingetretenen Lohnerrhöhungen die Textilindustrie im allgemeinen empfindlicher als die von der Wirtschaftskonjunktur besser begünstigten Industriezweige, ohne daß sie aber in der Lage wären, die Verkaufspreise den Kosten anzupassen. Angesichts der nicht sehr befriedigenden Ertragsverhältnisse scheinen viele Textilunternehmen auch nicht imstande, die für die Erneuerung und Modernisierung des Produktions-Apparates notwendigen Mittel aufzubringen, um auf solche Art eine Besserung herbeizuführen. Ohne Uebertreibung, so stellt der Delegierte fest, kann man von einem regelrechten *circulus viciosus* reden, der es den Unternehmern aus der Textilbranche weder erlaubt, sich der konjunkturellen Dynamik fernzuhalten, noch ihnen gestattet, am allgemeinen Aufschwung teilzunehmen.

Diese Einsicht des Delegierten für Arbeitsbeschaffung sollte noch in andern Gremien Eingang finden. So läuft die Textilindustrie zurzeit Gefahr, daß die zur Dämpfung der überhitzten Konjunktur notwendigen Maßnahmen, wie Reduktion des Satzes für die Gewährung der Export-Risikogarantie, wiederum einheitlich auf alle Branchen zur Anwendung gelangen, obschon wohl niemand behaupten kann, daß die Textilindustrie und insbesondere die Seiden- und Rayonindustrie an unserer überspannten Konjunktur irgend welche Schuld tragen.

Ungleiche Ellen. — Vor kurzem wurde zwischen dem Vorsteher des politischen Departements und dem italienischen Botschafter der Austausch der Ratifikations-Urkunden zu dem am 23. Juli 1955 in Rom abgeschlossenen Abkommen betr. die Gewährung einer Anleihe von 200 Mio. Fr. an die italienischen Staatsbahnen vollzogen. Die Ratifikation dieses Abkommens war ursprünglich an die Voraussetzung geknüpft, daß schweizerische pharmazeu-

AUS DEM INHALT

Von Monat zu Monat

Zwispältige Konjunktur

Handelsnachrichten

Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft

Aus aller Welt

Aufschwung der Weltwollindustrie

Betriebswirtschaftliche Spalte

Betriebsvergleich Seidenweberei 1956

Rohstoffe

«HELANCA» — die Faser für alles

Spinnerei, Weberei

Neue Fillex-Fadenabsauganlagen für Baumwollspinnereien

Von der Kreuzspule zur Schußspule und direkt zum Webstuhl

Ausstellungs- und Messeberichte

Textilien an der Schweizer Mustermesse

Textilmaschinen an der Schweizer Mustermesse

tische Produktionsverfahren in Italien des Patentschutzes teilhaftig würden. Diese Voraussetzung ist dann hinfällig geworden, nachdem der italienische Verfassungsgerichtshof in einem kürzlichen Urteil entschieden hat, daß das italienische Recht zwar die Patentierbarkeit pharmazeutischer Produktionsverfahren grundsätzlich anerkennt, daß dieser Grundsatz aber mangels der nötigen Durchführungserlasse nicht zur Anwendung gelangt ist.

Wir erwähnen diese Kreditverteilung an Italien nicht deshalb, weil es nicht gelungen ist, den chemischen Wünschen zu entsprechen, sondern deshalb, weil an die Krediterteilung überhaupt eine Bedingung geknüpft wurde. Wir erinnern uns nur noch zugut daran, daß anlässlich von Krediterteilungen an verschiedene Länder von der Textilindustrie öfters verlangt wurde, daß vermehrt Einfuhrlicenzen für schweizerische Textilien ausgestellt würden. Immer wieder wurde dann von den zuständigen Behörden darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht möglich sei, an die Krediterteilung besondere Bedingungen hinsichtlich des handelspolitischen Verhaltens des kreditsuchenden Landes zu knüpfen. Das Beispiel Italiens zeigt nun aber, daß es kein unbilliges Verlangen ist, wenn staatliche oder staatlich garantierte Auslandskredite an die Erfüllung gewisser Wünsche auf handelspolitischem Gebiete gebunden werden. Ob dann die Verhandlungen erfolgreich verlaufen, steht allerdings auf einem andern Blatt geschrieben. Wichtig für uns ist nur die Feststellung, daß es nicht zum vorneherein ausgeschlossen ist, bei Kreditverhandlungen auch gewisse Sonderwünsche der einzelnen Exportindustrien zu berücksichtigen. Aber eben, es ist nicht das gleiche, ob die Chemische Industrie oder die Textilbranche ihre Begehren stellt!

Der neue OECE-Textilbericht. — Die bisherigen Jahresberichte des «Comité des Textiles» der OECE waren stets von besonderem Interesse, weil sie zu aktuellen Problemen Stellung bezogen, Kritik übten und Empfehlungen herausgaben. Der statistische Teil war mit wertvollen

Kommentaren versehen, die es wesentlich erleichterten, sich im Zahlen-Wirrwarr zurechtzufinden.

Der letzte Jahresbericht 1954/55, der sich insbesondere mit den europäischen Strukturproblemen und der Gefahr der Importe aus Ländern mit «Reisstandard» auseinandersetzte, wurde von den dem «Comité des Textiles» übergeordneten OECE-Organen nicht ohne weiteres angenommen, sondern sie ordneten eine besondere Untersuchung der europäischen Textilindustrie durch eine ad hoc-Kommission an. Der Bericht dieser Sonder-Kommission, in der die Schweiz durch Prof. Dr. Boßhard vertreten war, liegt im Entwurf vor und dürfte demnächst erscheinen. Das ist denn auch der Grund, weshalb der Jahresbericht 1955/56 des «Comité des Textiles» zu einer «statistischen Studie» zusammengeschrumpft ist, die allerdings wertvolles Zahlenmaterial enthält und als Nachschlagewerk gute Dienste leisten wird. Die aufschlußreichen Statistiken beziehen sich auf den Rohstoffverbrauch, die Produktionsverhältnisse, die Außenhandelsentwicklung und die Beschäftigtenzahlen in den verschiedenen Sparten der Textilindustrien der Mitgliedländer der OECE. Nicht recht begreiflich ist, weshalb die Schweiz in zahlreichen Tabellen unter denjenigen Ländern figuriert, die nicht in der Lage waren, die verlangten statistischen Angaben zu liefern. Wenn wir auch keine staatliche Produktions-Statistik kennen, so wäre es bei etwas gutem Willen ohne weiteres möglich gewesen, die gut ausgebauten Verbands-Statistiken zu verwerten. Warum aber die Schweiz in der Statistik der Beschäftigtenzahl der Textilindustrien fehlt, ist nicht recht einzusehen, verfügt doch unser Land über eine besondere Statistik des BIGA, deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Fehlt es an der Koordination oder sind die Fragebogen der OECE irgendwo unbeantwortet liegen geblieben? Wir wissen es nicht. Auf alle Fälle wäre der Textilbericht der OECE 1955/56 für uns von größerem Interesse, wenn er in verschiedener Beziehung auch Vergleiche mit der schweizerischen Textilindustrie zuließe.

Handelssnachrichten

F. H. Das Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft hatte sich am 17. Mai 1957 mit einem Streitfall zu befassen, der sich auf die Lieferung von Krawattenstoffen einer Weberei an einen Krawattenfabrikanten bezog. Der Käufer beanstandete die Zusammensetzung der bestellten Krawattenstoffe aus Seide und Wolle, bemängelte die Knitterechtheit und erklärte die ihm zugestandene Exklusivität als verletzt.

Das Schiedsgericht entschied zunächst die Frage, ob die Mängelrügen unter Einhaltung der handelsüblichen Fristen erhoben worden sind. Es ging davon aus, daß eine Mängelrüge bezüglich der Gewebedisposition (Verwendung von Kunstfasern anstelle von Wolle oder Seide) auch nach Ablauf der in den Zahlungs- und Lieferungsbedingungen der Schweizerischen Webereien in Art. 19 vorgesehenen 14 Tage angebracht werden kann, da dem Käufer nicht zugemutet werden darf, daß er die gelieferten Stücke auf ihre Zusammensetzung untersucht, wenn durch die Verwendung eines andern Materials der Stoff wie im vorliegenden Fall in Aussehen und Toucher wenig beeinflusst wird.

Hingegen erklärte das Schiedsgericht die Mängelrüge betreffend Knitterechtheit als verspätet, da dieser Fehler ohne besondere Untersuchungen und Schwierigkeiten nach Erhalt der Ware vom Käufer festgestellt werden konnte.

Eine entsprechende Mängelrüge hätte also innert den in den Zahlungsbedingungen vorgesehenen 14 Tagen erfolgen müssen, was im vorliegenden Streite nicht der Fall war.

Im übrigen konnte die vorgebrachte Beanstandung der Knitterechtheit vom Schiedsgericht auch deshalb nicht gutgeheißen werden, weil der Unterschied der gelieferten Ware mit den vom Käufer vorgelegten Mustern aus frühern als in Ordnung befundenen Lieferungen so gering war, daß eine Reklamation als nicht begründet abgelehnt wurde.

Die vom Abnehmer gleichfalls vorgebrachte Mängelrüge betreffend Unregelmäßigkeit in der bestätigten Karo-Größe (5x5 cm) wurde vom Schiedsgericht ebenfalls abgelehnt, da eingehende Stoffuntersuchungen ergaben, daß die Abweichungen in der Regel nur 2—3 mm ausmachten und solche Unterschiede vom Käufer toleriert werden müßten. Die vereinzelt festgestellte Karo-Größe 5x4,4 cm konnte mit Recht bemängelt werden. Da es sich aber offensichtlich nicht um einen verdeckten Fehler handeln konnte, hätte die Mängelrüge nicht erst nach Verarbeitung der Ware erhoben werden dürfen, sondern innert 14 Tagen, wie es die allgemeinen und dem Käufer bekannten Zahlungs- und Lieferungsbedingungen der Webereien ausdrücklich vorsehen.